

IV. Untersuchungsgegenstand und Einschränkungen

A. Forschungsfrage

Auf Grundlage dieses Sachverhalts ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Bedarf es für die Verarbeitung von Kundendaten im Falle eines Unternehmensüberganges einer eigens darauf gerichteten Zustimmungserklärung des Betroffenen?

Um diese Aufgabenstellung lösen zu können, wird es von Nöten sein, sich mit einer ganzen Reihe verschiedener gesetzlicher Grundlagen zu beschäftigen. Neben der Frage wie solche Zustimmungserklärungen auszulegen sind, wird in diesem Zusammenhang auch auf die verschiedenen Arten des Unternehmensüberganges einzugehen sein. So kann etwa vermutet werden, dass die »Übergabe von Daten« im Zuge eines Share-Deals beim Kauf einer AG oder GmbH diesbezüglich zu weit weniger Problemen führen wird als im Falle eines Unternehmenserwerbs nach dem UGB. Bei einem reinen Inhaberwechsel einer juristischen Person wechseln die Vertragsparteien eines »Datenverarbeitungsvertrags« (sofern die Zustimmungserklärung als Vertrag aufgefasst werden kann) gerade nicht.

Auch wird zu eruieren sein, ob nicht andere Tatbestände des Art 6 DSGVO eine Zustimmungserklärung ohnehin überflüssig machen. So wird etwa auf Art 6 Abs 1 lit b DSGVO, welcher sich mit der Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung beschäftigt, einzugehen sein, aber auch lit c – die Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten – kann für die Arbeit bedeutend werden. Im Zuge dessen wird wohl auf verschiedene Konstellationen abzustellen sein und in Erwägung gezogen werden müssen, ob personenbezogene Daten hier nicht nochmals zu unterteilen sind.

Da es sich beim Unternehmensübergang zudem in erster Linie um einen zivilrechtlich zu beurteilenden Vorgang handelt, wird auch auf das allgemeine Zivilrecht Bezug zu nehmen sein. Hierbei wird insbesondere darauf einzugehen sein, wie personenbezogene Daten aus zivilrechtlicher Perspektive zu qualifizieren und zu behandeln sind. So wird die Zusammenführung der unternehmensrechtlichen und daten-

schutzrechtlichen Aspekte wohl nur unter vorheriger Analyse grundlegender privatrechtlicher Überlegungen zu bewerkstelligen sein.

B. Gang der Untersuchung

Die grundsätzliche Fragestellung der Arbeit ist nach wie vor zu breit. Daher soll durch die Einschränkung der Forschungsschwerpunkte der Problemkreis, welcher durch die vorliegende Arbeit abgedeckt wird, genauer erläutert werden.

Einerseits wird der Begriff der Kundendaten genauer umschrieben werden müssen. Unter Kundendaten werden im Folgenden insbesondere die personenbezogenen Daten natürlicher Personen verstanden, welche im Rahmen von sog Kundenbindungsprogrammen (siehe S 13 ff.) erhoben werden.

Insofern wird nicht erfasst werden, inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse auch auf juristische Personen ummünzbar sind. Zwar fallen juristische Personen nicht unter den Schutzbereich der DSGVO, ein Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten steht ihnen nach § 1 DSG und Art 8 GRC allerdings dennoch zu.¹⁶

Durch die Einschränkungen auf Kundenbindungsprogramme wiederum wird ausschließlich auf Daten Bezug genommen, welche im Rahmen eines direkt darauf gerichteten Vertrages erhoben wurden. Somit werden keine Daten erfasst, welche etwa bereits im Vorfeld außerhalb eines Vertragsverhältnisses an das Unternehmen gelangten.

Hinsichtlich des Begriffs des Unternehmensübergangs, wird die vorliegende Arbeit sowohl auf die Einzelrechtsnachfolge als auch auf die Gesamtrechtsnachfolge eingehen.¹⁷ Dabei fallen die verschiedensten Umgründungsmaßnahmen unter die Gesamtrechtsnachfolge. Hier wird wohl ein besonderes Augenmerk auf die Verschmelzung und die Spaltung – welche als partieller Unternehmensübergang verstanden werden kann – zu richten sein.¹⁸ Nicht von dieser Arbeit umfasst werden hingegen die vor dem Unternehmensübergang vorzunehmenden Vorbereitungsmaßnahmen und die dadurch entstehenden datenschutzrechtlichen Erwägungsgründe. Diese werden üblicherweise im Zusammen-

16 *Jahnel/Pallwein-Prettner/Marzi*, Datenschutzrecht² (2018) 17.

17 *Fuchs/Schuhmacher* in *Straube/Ratka/Rauter*, UGB I⁴ (2018) Vor § 38, Rz 6 f.

18 *Ratka/Rauter/Völkl*, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht³, Band II (2017) 419 ff.

hang mit der sog Due-Diligence-Prüfung näher behandelt und sind auch in derartigen literarischen Werken vorzufinden.¹⁹

Im Zuge der Arbeit werden die unternehmensrechtlichen, datenschutzrechtlichen und zivilrechtlichen Aspekte jeweils isoliert voneinander betrachtet. Dabei werden die einzelnen Themenschwerpunkte zunächst aus einem allgemeinen Standpunkt heraus beleuchtet, um die jeweiligen Kernelemente herauszuarbeiten. Nach der Ausarbeitung der jeweiligen Schwerpunkte werden diese in einem weiteren Schritt zusammengefasst, um die Fragestellung so auflösen zu können. Doch zuvor wird der Begriff der Kundenbindung näher auszuführen sein, um im Anschluss auch die konkreten Schwerpunkte erkennen zu können.

19 Weiterführend zu diesem Thema siehe etwa *Raith* in *Jahnel* (Hrsg), *Datenschutzrecht* (2015) 153 ff oder *Anderl*, *Datenschutz bei M&A-Transaktionen*, in *Kalss/Torgler*, *Aktuelle Fragen bei M&A* (2019) 154 ff.